

28.05.2025 – 19:33 Uhr

Historischer Schritt mit Verbesserungspotenzial: Schweiz erlässt Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze



Historischer Schritt mit Verbesserungspotenzial: Schweiz erlässt Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze

Tierschutzorganisationen begrüßen Grundsatzentscheid – fordern jedoch eine konsequentere Umsetzung im Sinne des Tierschutzes

Zürich, 28. Mai 2025 – Die Tierschutzorganisationen VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und der Zürcher Tierschutz begrüßen den heutigen Entscheid des Bundesrats, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze und Pelzprodukte zu erlassen. Das Verbot tritt am 1. Juli 2025 in Kraft und markiert damit einen historischen Schritt: Die Schweiz ist das erste Land Europas, das ein solches Verbot verankert.

«Dass künftig keine Pelze mehr in die Schweiz eingeführt werden dürfen, die unter besonders grausamen Bedingungen wie Käfighaltung auf Gitterböden oder der Jagd mit Tellereisen entstanden sind, ist ein wichtiges Signal – für mehr Tierschutz und für eine ethischere Konsumkultur», so die Organisationen. Damit übernimmt die Schweiz weit über die Ländergrenzen hinaus eine internationale Vorbildfunktion.

Deutlicher Fortschritt – aber nicht streng genug

Trotz dieses wichtigen Fortschritts zeigen sich diese enttäuscht darüber, dass die Regelung nicht weiter gefasst wurde. Zu kritisieren ist insbesondere, dass der Einsatz grausamer Totschlagfallen nicht als tierquälerisch gelten soll und das Fell von auf diese Weise getöteten Tieren somit nicht vom Importverbot erfasst ist. «Es ist zentral, dass der Begriff ‚tierquälerisch‘ nicht zu eng ausgelegt wird – sonst besteht das Risiko, dass weiterhin Pelze in die Schweiz gelangen, die nach unseren Tierschutz-Standards nicht akzeptabel sind», betonen die Organisationen.

Mehr Transparenz bei tierischen Lebensmitteln – aber unzureichend bei Stopfleber

Als weiteren Fortschritt werten die Organisationen die ebenfalls heute verabschiedeten neuen **Deklarationspflichten für tierische Lebensmittel**. Leber und Fleisch von Gänsen und Enten aus der Stopfmast unterstehen neu einer Deklarationspflicht. Auch Fleisch bestimmter Tierarten, Milch und Eier müssen künftig

gekennzeichnet werden, wenn sie aus Systemen stammen, in denen schmerzhaft Eingriffe ohne Betäubung vorgenommen wurden – etwa Enthornung, Kastration oder Schnabelkürzen. Betäubungslos gewonnene Froschschenkel müssen künftig ebenfalls deklariert werden.

Positiv hervorzuheben ist dabei, dass die Kennzeichnungspflicht auch für den Offenverkauf gilt und schriftlich erfolgen muss. So erhalten Konsumentinnen und Konsumenten in allen Verkaufskanälen nachvollziehbare Informationen zur Produktionsweise.

Generell sehen die Organisationen in der Deklarationspflicht lediglich einen ersten Schritt in die richtige Richtung – fordern aber weiterhin ein konsequentes Importverbot für die betreffenden Produkte. Dies gilt insbesondere für Stopfleber. Denn das sogenannte «Stopfen» – die Zwangsfütterung von Enten und Gänsen – ist in der Schweiz zu Recht seit über 40 Jahren verboten. Die Tolerierung des Imports solcher Produkte bleibt ein tierschutzpolitischer Widerspruch. Eine entsprechende Volksinitiative, die ein Importverbot fordert, befindet sich aktuell im parlamentarischen Prozess.

Über VIER PFOTEN

VIER PFOTEN ist die globale Tierschutzorganisation für Tiere unter direktem menschlichen Einfluss, die Missstände erkennt, Tiere in Not rettet und sie beschützt. Die 1988 von Heli Dungler und Freunden in Wien gegründete Organisation tritt für eine Welt ein, in der Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Im Fokus ihrer nachhaltigen Kampagnen und Projekte stehen Streunerhunde und -katzen sowie Heim-, Nutz- und Wildtiere – wie Bären, Grosskatzen und Orang-Utans – aus nicht artgemässer Haltung sowie aus Katastrophen- und Konfliktzonen. Mit Büros in Australien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Kosovo, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Südafrika, Thailand, der Ukraine, den USA und Vietnam sowie Schutzzentren für notleidende Tiere in elf Ländern sorgt VIER PFOTEN für rasche Hilfe und langfristige Lösungen. In der Schweiz ist die Tierschutzstiftung ein Kooperationspartner vom Arosa Bärenland, dem ersten Bärenschutzzentrum, welches geretteten Bären aus schlechten Haltungsbedingungen ein artgemäßes Zuhause gibt. www.vier-pfoten.ch

Fotos

Das hochaufgelöste Bild ist [hier](#) herunterladbar.

Fotos dürfen kostenfrei verwendet werden. Sie dürfen nur für die Berichterstattung über diese Medienmitteilung genutzt werden. Für diese Berichterstattung wird eine einfache (nicht-ausschliessliche, nicht übertragbare) und nicht abtretbare Lizenz gewährt. Eine künftige Wiederverwendung der Fotos ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von VIER PFOTEN gestattet.

Copyright siehe Metadaten

Es kommt österreichisches Recht ohne seine Verweisnormen zur Anwendung, Gerichtsstand ist Wien.

Für Medienrückfragen:

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Lauretta Eckhardt

Policy Manager

lauretta.eckhardt@vier-pfoten.org

www.vier-pfoten.ch

Telefon: +41 43 883 77 52

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Andreas Rüttimann

Rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter

ruettimann@tierimrecht.org

www.tierimrecht.org

Telefon +41 43 443 06 43

Zürcher Tierschutz

Nadja Brodmann

Geschäftsleitung Zürcher Tierschutz

nbrodmann@zuerchertierschutz.ch

www.zuerchertierschutz.ch

Mobile +41 79 334 91 70

Medieninhalte



Jetzt geht's dem Pelz an den Kragen: Schweiz verbietet als erstes Land Europas den Import von Qualpelz. © FOUR PAWS | Fred Dott

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004691/100932083> abgerufen werden.